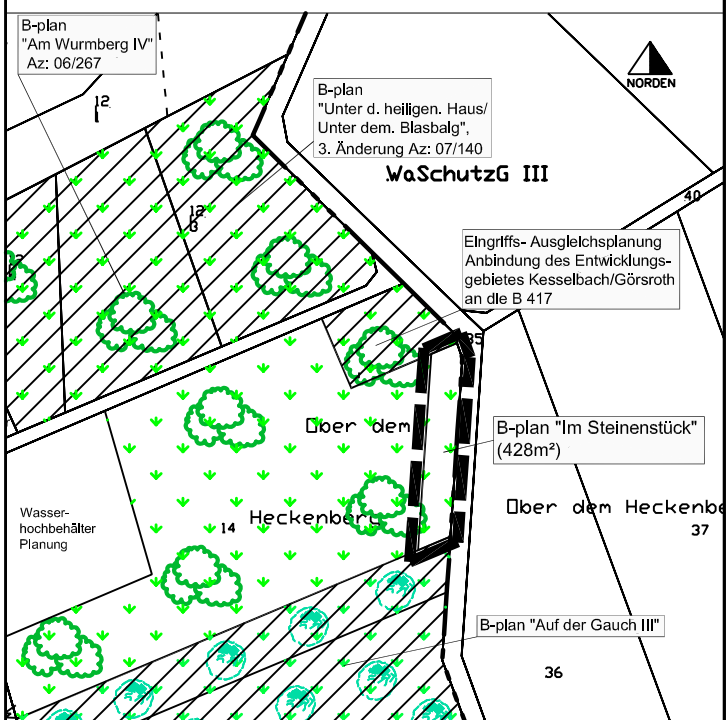


Zuordnung externer Flächen und Massnahmen zur Kompensation der vorbereiteten Eingriffe (§1a BauGB)

Gemeinde Hünstetten Gemarkung Strinz Trinitatis, Südlich Heckenberg
Flur 41, Flurstück 14 (l.w., 428m²)

Maßstab: 1 : 2000



Maßnahmen



1. Anbau einer stark stickstoffzehrenden Vorfrucht
2. Vorbereitung für Ansaat durch Pflügen, Eggen, Grubbern etc.
3. Aufbringen einer Heumulchsaat. Das Schnittgut kann unmittelbar nach den Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet auf die Flächen aufgebracht werden.

4. Pflegemaßnahmen

Die aus der Heumulchsaat keimende Vegetation ist in den folgenden Jahren 1 bis 2-schürig zu mähen. Da Mähgut ist abzutransportieren bzw. auch für die Heu- Mulchsaat anderer Flächen zu verwenden. Alternativ kann eine Extensivbeweidung erfolgen. Entwicklungsziel ist hier eine Grünlandgesellschaft magerer und mäßig frischer Standorte. Bei optimalen, jedoch nicht im Voraus zu prognostizierenden, Umständen, können sich auch Borstgras- und Heldegesellschaften ansiedeln.

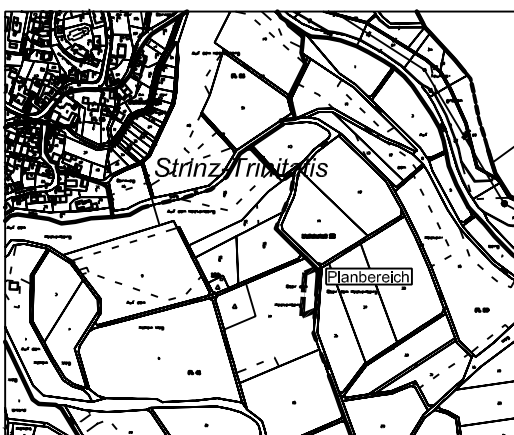


5. Anpflanzung von Wacholder. Auf allen Grundstücken zusammen sollen insgesamt in 10 dreier Gruppen Wacholder angepflanzt werden. Das Pflanzmaterial soll aus Samen vorgezogen werden. Das Saatgut ist von den Wachholdern auf dem Heckenberg zu werben und keimfähig zu machen (Anmerkung: muss in der Natur den Verdauungstrakt von Vögeln durchlaufen). Die Pflanzung erfolgt dann nach ausreichender Größe (ca. 40 - 50 cm) mit den vorgezogenen Pflanzen.



zugeordnete Ausgleichsfläche
insgesamt 428m² Anteil des Flurstückes 14 in der Flur 41,
Gemarkung Strinz-Trinitatis

Übersichtsplan ohne Maßstab



Siehe BPlan "Im Steinstück"
Hünstetten- Oberlibbach